

STELLUNGNAHME AM 8. NOVEMBER 2019

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2049

A42



1/9

ENQUETEKOMMISSION „SUBSIDIARITÄT UND PARTIZIPATION. ZUR STÄRKUNG DER (PARLAMENTARISCHEN) DEMOKRATIE IM FÖDERALEN SYSTEM AUS NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER PER- SPEKTIVE

Schriftliches Anhörungsverfahren

Der Landesjugendring NRW vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in NRW. Basisdemokratisch organisiert in den 25 Mitgliedsverbänden ist er das Sprachrohr der jungen Menschen und der Dachverband der „Werkstätten der Demokratie“ in Nordrhein-Westfalen.

Wie beschreiben Sie die Situation von Menschen Ihrer Interessensgruppe, die sich kommunalpolitisch engagieren möchten und/oder kommunalpolitisch aktiv sind?

Das politische Interesse junger Menschen bleibt konstant hoch (vgl. Shell-Jugendstudie 2019, S. 49, Abb. 2.1): 45% der jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren geben an, politisch interessiert oder stark politisch interessiert zu sein. Die Autoren der Studie ordnen diesen Umstand vor dem Hintergrund der Politisierung junger Menschen im Zusammenhang mit der „Fridays for Future“-Bewegung wie folgt ein: „Eine der spannendsten Fragen der nächsten Jahre wird sein, ob das intensiviertere Politikinteresse und eine neue politische (Selbst-)Wirksamkeitserfahrung vieler Jugendlicher auch die nicht politisch Interessierten überzeugen und motivieren kann. (...) Es hat vielmehr den Anschein, dass sich in Zukunft noch breitere Kreise der Jugendlichen einbringen und Gehör verschaffen wollen.“ (Shell-Jugendstudie 2019, S. 49f.). Die gleiche Studie belegt die Wahrnehmung junger Menschen, von Politiker_innen nicht verstanden oder vertreten zu werden: Nahezu drei Viertel (71%) aller 15-25jährigen stimmen der Aussage „Ich glaube nicht, dass sich Politiker darum kümmern, was Leute wie ich denken!“ eher bzw. voll und ganz zu. (Shell-Jugendstudie 2019, S. 95, Abb. 2.26). Dieser Eindruck junger Menschen korrespondiert mit der Tatsache, dass junge Menschen nicht wählen dürfen und somit für Politiker_innen wenig Relevanz besitzen. Abgesehen davon, dass junge Menschen durch den demographischen Wandel im Vergleich zu anderen Alterskohorten ein schrumpfender Teil unserer Gesellschaft darstellen, werden sie durch das fehlende Wahlrecht und den Paternalismus der älteren Generationen zusätzlich diskriminiert und in eine Minderheitenrolle gedrängt.

Kinder und Jugendliche sind im Sinne der Gemeindeordnung NRW keine Bürger_innen, sondern lediglich Einwohner_innen. Ihnen ist die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung sowie die Beteiligung an politischen Diskursen durch das fehlende aktive wie passive Wahlrecht, mangelnde Subjektorientierung in Politik und Verwaltung sowie die paternalistische (Gremien-)Kultur in der alternden Gesellschaft verwehrt. Sie können sich abgesehen vom Demonstrationsrecht nicht kommunalpolitisch engagieren.

Im Widerspruch zu dieser Beobachtung stehen die Aussagen der seit 30 Jahren in Deutschland geltenden UN-Kinderrechtskonvention (v.a. §12), des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§§ 8, 12) sowie des 3. AG KJHG NRW (§ 6). Im Landesgesetz heißt es, dass alle Kommunen sicherstellen müssen, dass „Kinder und Jugendliche (...) an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen (...) in angemessener Weise beteiligt werden [sollen].“ Da junge Menschen von Entscheidungen und Maßnahmen viel länger betroffen sein werden, berühren alle Entscheidungen die Interessen junger Menschen. Die umfassendste Weise, sich an der demokratischen Willensbildung zu beteiligen, stellt das Wahlrecht dar.

„Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden die Anliegen und Interessen junger Menschen vertreten,“ heißt es in § 12 SGB VIII. Es ist der einzige explizite Hinweis auf ein bestimmtes Partizipationsmodell und würdigt die demokratische Selbstorganisation junger Menschen in den Jugendverbänden und Jugendringen. Aus diesem Grund sind Jugendverbände auch vorrangig bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse zu berücksichtigen. Außerdem schreibt der Gesetzgeber in §12 SGB VIII vor, dass Jugendverbände und Jugendringe für ihre politische Sozialisationsarbeit und die Organisation der Interessensvertretung junger Menschen strukturell zu fördern sind. In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies jedoch nur in 8% der Jugendamtsbezirke. Weit über 100 Jugendringe leisten die politische Vertretungsarbeit ausschließlich ehrenamtlich ohne Fachkraftunterstützung und sind durch das ermessensfehlerhafte Vorenthalten der gesetzlichen Förderung in ihrer Wirkung erheblich eingeschränkt. In ca. 80 Jugendamtsbezirken gibt es gar keine Vertretungsstrukturen wie Jugendringe. Hemmend wirkt ebenfalls der Umstand, dass NRW mit 186 Jugendamtsbezirken mehr als doppelt so viele Jugendamtsbezirke aufweist wie vergleichbare Bundesländer (Bayern: 95, Baden-Württemberg: 45). Ohne Förderung ist diese Zersplitterung rein ehrenamtlich nicht durch Jugendverbände und Jugendringe partizipativ abzudecken. Die Möglichkeit der NRW-Gemeindeordnung, ab 20.000 Einwohner_innen ein eigenes Jugendamt zu eröffnen, wirkt sich hier aus: Den freien Trägern macht die fehlende Förderung es nahezu unmöglich, sich der veränderten Jugendhilfelandschaft seit Anfang der 90er Jahre anzupassen. Somit ist die Interessenvertretung vieler junger Menschen in das Belieben der Entscheider_innen in Politik und Verwaltung gestellt. Dabei stellt das Vorenthalten von Förderung einen Ermessensfehler dar. (vgl. Deutscher Jugendring (Hrsg.): „Jugendverbände sind zu fördern“, Rechtsgutachten von Prof. Dr. Reinhard Wiesner / Prof. Dr. Christian Bernzen, Berlin, 2011).

Unterschiedliche Partizipationsformate bereichern eine kommunale Beteiligungskultur und sind Bausteine einmischender kommunaler Jugendpolitik. Dabei ist allerdings seitens des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass unterschiedliche Beteiligungsinstrumente im Sinne junger Menschen gut vernetzt kooperieren. Außerdem hat die Förderung der Jugendverbände und Jugendringe nach dem Subsidiaritätsprinzip zu erfolgen. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Jugendämter in NRW fördern Jugendverbände und -ringe strukturell. Jugendämter fördern teilweise andere Partizipationsformate (z.B. Jugendparlamente in öffentlicher Trägerschaft) und unterlassen gleichzeitig eine strukturelle Förderung von Jugendringen und Jugendverbänden. Wir fordern daher die Anerkennung von Jugendverbänden und Jugendringen als Partizipationsinstanzen und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (§4 SGB VIII) zugunsten freier Träger, sodass Jugendverbände und Jugendringe mindestens die gleichen Ressourcen erhalten wie andere Partizipationsformate in öffentlicher Trägerschaft.

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

Im offiziellen Diskurs erfahren junge Menschen für das Äußern ihrer Meinung sowohl Verunglimpfung als auch Anerkennung. Im Rahmen von „Fridays for Future“ wird ihnen von einigen prominenten Entscheider_innen abgesprochen, sich politisch äußern zu dürfen. Politik sollten „Profis“ machen, Schüler_innen in der Schule lernen, um sich später einzubringen. Diese Äußerungen werden von jungen Menschen sehr sensibel wahrgenommen. Offenbaren sie doch, dass einer ganzen Bevölkerungsgruppe das Mitwirkungsrecht abgesprochen wird. Gleichzeitig werfen diese Aussagen Fragen auf: Ab wann werden politische Aussagen junger Menschen ernst genommen? Im Online-Meme „Ok, Boomer!“ drückt sich die Reaktion der jungen Generation aus: Die Phrase wird dazu verwendet, um despektierliche und stereotypische Aussagen und Ansichten der Baby-Boomer Generation zu relativieren. Das Meme repräsentiert einen Generationskonflikt, welcher inhaltlich auf pauschalen Aussagen basiert. Ein Generationenkonflikt durch Paternalismus zu befördern, kann jedoch nicht im Interesse der gesellschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und der Weiterentwicklung kommunaler Demokratie im Besonderen liegen.

2) Mit welchen Herausforderungen ist Ihre Interessensgruppe im Bereich politischer Beteiligung konfrontiert? Gibt es konkrete Hindernisse, die einem kommunalpolitischen Engagement entgegenstehen?

Junge Menschen haben in Nordrhein-Westfalen trotz verbriefter Beteiligungsrechte nur in wenigen Kommunen Partizipationsstrukturen. In NRW gibt es über 100 großteils ehrenamtlich arbeitende kommunale Jugendringe sowie eine ähnliche Zahl kommunaler Jugendparlamente. Da manche Kommunen mehrere Partizipationsstrukturen unterstützen, fehlen in mehr als der Hälfte aller Kommunen Jugendbeteiligungsstrukturen.

Neben den fehlenden Jugendbeteiligungsstrukturen fehlen auch jugendgerechte Wege sich einzubringen. Beispiele dafür wären z. B. Regelmäßige Jugendbefragungen, digitale Beteiligungs- und Diskurstools, regelmäßige Jugendforen bzw. -anhörungen.

Junge Menschen können durch die Regelungen in der Gemeindeordnung nicht als sachkundige Bürger_innen an kommunalpolitischen Entscheidungen mitwirken. Das ist in vielen Bereichen paradox, sind Kinder und Jugendliche doch unmittelbar betroffen von Entscheidungen im Schul- oder Verkehrsausschuss. Die Sitzungszeiten kommunaler Gremien im Nachmittagsbereich sind für Schüler_innen durch Mobilitätseinschränkung und Nicht-Freistellung schwer zu besuchen. Auch Abstimmungsprozesse vor und nach Sitzungen z. B. mit Verwaltungsmitarbeitenden sind für junge Menschen aus o. g. Gründen schwierig wahrzunehmen. Weiterhin ist die Gremienkultur und die Sprache von Verwaltungsvorlagen für die Beteiligung junger Menschen i. d. R. ungeeignet.

Junge Menschen können aufgrund des schlechten ÖPNVs und der fehlenden Individualmobilität an Prozessen und Terminen nicht teilnehmen. Sie werden von Schule oder Ausbildung zur Wahrnehmung kommunaler Verantwortung im Gegensatz zu Arbeitnehmer_innen nicht freigestellt.

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

3) Welche Bedingungen müssten sich verändern, damit eine höhere politische Beteiligung Ihrer Interessensgruppe in der Kommunalpolitik erreicht werden kann?

Politiker_innen und Verwaltungsmitarbeiter_innen müssen eine partizipative Grundhaltung gegenüber jungen Menschen entwickeln. Ein Kulturwandel hin zur Subjektorientierung ist sicherlich ambitioniert, aber zur Minimierung der Risiken eines Generationenkonflikts unerlässlich. Eine Veränderungsmöglichkeit wäre z. B. das mitarbeiten in Parteien ohne gleich Mitglied sein zu müssen.

Jede Kommune braucht jugendpolitische Strukturen zur kontinuierlichen Arbeit. Hier fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Strukturförderung für Jugendverbände und Jugendringe in mehreren hundert Städten, Kreisen und Gemeinden in NRW. Außerdem müssen die Beteiligungsrechte junger Menschen ins Bewusstsein gerufen, ermöglicht und umgesetzt werden.

Verschiedene Partizipationsformate bieten Zugänge für unterschiedliche Jugendmilieus. Daher braucht es eine Instanz, die diese Vielfalt bündelt. Auch hier bieten sich Jugendringe an.

4) Gibt es eine spezifische zusätzliche Belastung kommunaler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger? Falls ja, wie kann diese bei politischen Lösungsansätzen berücksichtigt werden?

Zu den Zeitressourcen junger Ehrenamtlicher macht die Shell-Jugendstudie und der Freiwilligensurvey deutlich, dass junge Menschen durch die G8-Schullaufbahn über weniger Freizeit verfügen. Durch den Wegfall von Wehr- bzw. Zivildienst fehlt den männlichen Jugendlichen ein Jahr der Orientierung und des Engagements. Der Umbau der Hochschulstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses hin zum Bachelor-/Master-System hat auch Freiräume im Rahmen des Studiums beschnitten. Jungen Menschen fehlen also Zeitressourcen zur Wahrnehmung von Verantwortung in kommunalen Diskursen. Erschwerend wirken auf das Engagement junger Menschen Umstände wie die extrem hohen Lebenshaltungskosten in den Städten, die hohen Kosten für Mobilität, die Gewissheit, dass eine staatliche Rente die Altersversorgung im Gegensatz zur Elterngeneration nicht mehr abdecken wird sowie die Angst vor Kosten durch Pflege von Angehörigen. Daraus resultiert das Bedürfnis nach wirtschaftlicher Sicherheit, dass die Zeitressourcen zusätzlich verknappt.

Junge Menschen und die Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen treten für Demokratie, Vielfalt, Chancengleichheit und Menschenrechte ein. Demgegenüber konstruieren Rechtsextremisten und Rechtspopulisten ein Konzept aus Nationalismus und völkischer Ideologie innerhalb und außerhalb der Parlamente. Rassismus in all seinen Erscheinungsformen ist gesellschaftlich wieder salonfähiger geworden. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass Vielfalt, Demokratie und vor allen Dingen die Akteur_innen der kommunalen Zivilgesellschaft weiter aktiv gegen Ausgrenzung, Stigmatisierung und für ein demokratisches vielfältiges Miteinander arbeiten können. Die Kommunen müssen Rahmenbedingungen schaffen, damit politische

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

Sozialisation junger Menschen durch demokratische zivilgesellschaftliche Akteur_innen möglich bleibt und im Hinblick auf den zunehmenden Rechtsextremismus verbessert wird. Ebenfalls ist rechtsextremem Gedankengut in Vertretungskörperschaften, (sozialen) Medien und der Stadtgesellschaft von allen Demokrat_innen jeder Generation deutlich entgegenzutreten. Nur wenn sicher gestellt ist, dass Engagement junger Menschen nicht zur Gefahr für Leib und Leben oder die Googleability führt, werden junge Menschen sich weiter einbringen.

5) Welche Rolle spielt die Digitalisierung? Kann Digitalisierung kommunalpolitische Teilhabe und kommunalpolitisches Engagement verändern?

Zugang zu schnellem Internet ist eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Sie ist flächendeckend zur Verfügung zu stellen wie fließendes Wasser und elektrischer Strom. Gerade junge Menschen nutzen das Internet selbstverständlich, Entscheidungen werden jedoch selten von jungen Menschen getroffen. Hier ist insbesondere in den Kommunen darauf hinzuwirken, dass Generationenkonflikte vermieden werden und die Potenziale der Digitalisierung auch für kommunale Diskurse (z.B. durch E-Learning der Online-Partizipation) und zum Erhalt kommunaler Arbeitsplätze genutzt werden können. Dazu ist der kabelgebundene Breitbandinternetzugang genauso wie mobile Internetzugänge auszubauen. Parallel dazu muss durch Ausbau der medienpädagogischen Arbeit der selbstbestimmte Umgang mit dem Netz und den persönlichen Daten Thema in allen Bildungsinstanzen werden. Eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur bietet auch die Möglichkeiten, junge Menschen über digitale Partizipationstools in kommunale Diskurse einzubinden.

Digitalisierung bietet Potentiale für kommunalpolitische Teilhabe: Unterschiedliche Tools ermöglichen Bürger_innenbeteiligung in anderen Formaten und Reichweiten als klassische Formate wie Stadtteilrunden, Bürgeranhörungen o.ä. Außerdem ermöglichen Cloud-Computing, Videokonferenzen und weitere digitale Tools wie z. B. Etherpads die Arbeit an einem gemeinsamen Thema ohne physisch am selben Ort zu sein. Damit bietet digitale politische Arbeit und eine digitalisierte Verwaltung großes Potential, zur Mitwirkung zu animieren. Gleichzeitig besteht für junge Menschen dadurch die Möglichkeit, große Distanzen insbesondere in Landkreisen nicht überwinden zu müssen. Beteiligung wird so unabhängig von Mobilität und ÖPNV möglich.

Im Jugendbereich berät das Projekt [jugend.beteiligen.jetzt](#) bundesweit über die Chancen und Möglichkeiten digitaler Partizipation. Dabei wird je nach Anlass auf ein entsprechendes Konzept und Umsetzungstool verwiesen. Partizipationsstrukturen im Rahmen der Jugendhilfe sind zwar kommunale Pflichtleistung, werden aber in NRW in den wenigsten Jugendamtsbezirken entsprechend gefördert. Insofern fehlen vielerorts entsprechende Träger bei denen digitale Partizipationsformate angedockt werden könnten.

6) Wie viel Einfluss haben die Rahmenbedingungen, wie z. B. steigender Zeitaufwand und Aufgabenvielfalt? Welche Angebote würden Ihrer Meinung nach Personen Ihrer Interessensvertretung eine politische Partizipation auf kommunaler Ebene erleichtern?

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

Hemmend auf kommunalpolitische Beteiligung wirkt für junge Menschen die sog. „Ochsentour“ durch parteipolitische Gremien. Die Wahrnehmung junger Menschen, dass man als junges Parteimitglied erst eine Reihe von Wahlkämpfen bestritten haben muss, bevor man als Kandidat_in oder Gestalter_in von Politik in Frage kommt, steht im Widerspruch der jugendlichen Lebenswelt. Junge Menschen erwarten Augenhöhe und altersunabhängige Gleichberechtigung. Das Einzige, was jungen Menschen fehlt, sind Erfahrungen. Doch um diese machen zu können, brauchen sie Möglichkeiten durch Ältere.

Derartige Möglichkeiten sind durch die fehlenden Ressourcen in Partizipationsstrukturen sowohl in den Jugendämtern wie auch bei den freien Trägern (z. B. Jugendringe) eingeschränkt. Da Jugendhilfe vielerorts nicht nach Bedarf sondern nach Kassenlage angeboten wird, fehlt Jugendbeteiligung in vielen Bereichen.

Politisches Agieren lebt durch Wahlen von Input-Legitimation. Gleichzeitig muss sich politisches Handeln auch durch Output gegenüber dem Souverän legitimieren. Für junge Engagierte muss das Ergebnis ihres Einsatzes absehbar sein. Leider erleben viele junge kommunal engagierte Menschen, dass ihr Anliegen erst nach ihrem studien- oder berufsbedingten Umzug zu einem Abschluss gekommen ist, falls überhaupt eine Umsetzung erfolgt. Junge Menschen brauchen Teilerfolge als Motivationsschub und manchmal auch „Quick Wins“.

Themen junger Menschen müssen ernsthaft in kommunalen Gremien debattiert werden. Ernsthaft meint dabei auf Augenhöhe mit jungen Menschen. Ihre Lebenswelt ist oft digitaler, als die vieler Entscheider_innen. Das führt zu anderen Lösungsansätzen und auch anderen Fragestellungen. Das Deutschland EU-weit nahezu Schlusslicht bei der Digitalisierung von Schulen ist, macht deutlich, dass die Chancen und Potentiale der Digitalisierung von vielen Entscheider_innen nicht oder nicht ausreichend erkannt worden sind. Politik wird aber so nicht für junge Menschen gemacht, sondern sogar gegen sie. Denn ein weiteres Verschleppen z. B. der Digitalisierung oder der Klimawende beeinträchtigt die Zukunftschancen junger Menschen mehr, als die Staatsschuldenfrage.

Die kommunale Schuldenproblematik wirkt hemmend auf die Beteiligung junger Menschen: Junge Menschen möchten nicht den Mangel verwalten, sie möchten verändern und gestalten. Wenn die Kommune dafür keine Ressource bietet, engagieren sie sich an anderen Stellen. Daher ist die aktuelle Austeritätspolitik der „schwarzen Null“ aus Perspektive junger Menschen ein Risiko für die Weiterentwicklung der Demokratie.

Hilfe würde eine flächendeckende jugendpolitische Vertretungsstruktur bringen, wie sie im SGB VIII §12 in Form der kommunalen Jugendringe angedacht ist. Dafür müsste es in NRW in jeder Kommune die entsprechenden Mittel geben. Zur Idealausstattung eines Jugendrings sei hier auf den Hauptausschuss-Beschluss des Landesjugendrings „Jugendringe sind zu fördern“ verwiesen. Jugendringe können Übersetzungsleistungen zwischen jungen Menschen und Politik und Verwaltung erbringen. Sie sind auf Dauer angelegt und bereichern die kommunale Zivilgesellschaft. Sie fungieren oft als Sprungbrett in andere Bereiche von Verantwortungsübernahme und sind wie die Jugendverbände ein Probier- und Lernfeld für junge Menschen. Eben im besten Sinne „Werkstätten der Demokratie.“

7) Welche Rolle spielt die gesellschaftliche Wertschätzung bei der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats?

Um junge Menschen für die kommunale Demokratie zu gewinnen, ist es also notwendig, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, um Vertrauen zu werben und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Wertschätzung erfahren junge Menschen für ihre politischen Anliegen leider viel zu selten. Wer die Erfahrung macht, dass seine Initiative eine Veränderung bewirken kann, nimmt sich als wirksam wahr. So steigt die Identifikation mit der Kommune als Gestaltungsraum und die Identifikation mit dem demokratischen System – selbst wenn der betreffende junge Mensch später an anderen Orten lebt.

Um das Interesse junger Menschen zu buhlen unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteur_innen darunter Sportvereine, religiöse Gemeinschaften, Jugendverbände – um nur einige zu nennen. Gleichzeitig nimmt die Zahl junger Menschen durch den demographischen Wandel ab. Die Zivilgesellschaft und auch die lokale Demokratie muss sich der Konkurrenz-Situation mit anderen Akteur_innen um die knapper werdende Ressourcen „junge engagierte Menschen“ bewusst werden. Bei konstanter Nachfrage und abnehmendem Angebot, erscheint es logisch, dass junge Menschen sich sehr bewusst entscheiden, welches Engagement und welche Rahmenbedingungen für sie motivierend oder fördernd wirken. Dabei ist klar, dass junge Menschen nicht einfach „Ersatz“ für ältere sein möchten. Sie möchten mitentscheiden und die Gremien und Strukturen in denen sie sich einbringen, gestalten und entwickeln (dürfen). Die Shell-Studie belegt diese These auf S. 101 mit Tab. 2.15.

Das Ansehen der politischen Tätigkeit hat in den letzten Jahren deutlich gelitten. Auch unter jungen Menschen gibt es Politiker_innen- bzw. Parteienverdrossenheit. Im Gegensatz dazu ist eine Politikverdrossenheit nicht festzustellen. Sich parteipolitisch oder in Gremienarbeit zu engagieren, wirkt also wenig motivierend. Ein Aspekt der auch auf junge Menschen wirkt, ist der sich in sozialen Netzwerken entwickelnde Druck auf Verantwortungsträger_innen: Mögliche Shitstorms verunsichern und wirken hemmend auf politisches Engagement.

Ebenso wirkt sich die Bedrohungslage durch Rechtsextremisten und Sympathisanten auf junge Menschen und ihr politisches Agieren aus. Nach dem Mord an Walter Lübcke und dem Anschlag auf die Synagoge in Halle sowie einer Zahl von Anfragen durch die AfD-Frakturen über zivilgesellschaftliche Akteur_innen steigt die Verunsicherung, mit einer Verantwortungsübernahme in den Fokus von Rechtsterroristen zu rücken. Ob und wie weit der Kampf gegen Rechtsextremismus auch motivierend wirken kann, ist derzeit nicht wissenschaftlich zu belegen.

Hemmend wirkt in diesem Zusammenhang in jedem Fall, dass der Bund die Förderung der Projekte des Programms „Demokratie leben“ nicht kontinuierlich absichert. Hier wie auch in vielen anderen Fällen wäre es dringend notwendig, die Dauerschleifen der Projektfinanzierung durch Schaffung von Strukturen nachhaltig zu stärken. In den Kommunen ist die Förderung politischer Bildung jenseits der Schulen zwar richtliniengestützt in allen Jugendamtsbezirken vorgesehen. Strukturen, um diese Bildungsmaßnahmen durchzuführen erhalten jedoch nur in 8% der

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

Jugendamtsbezirke entsprechende Förderung. Dies ist ein Widerspruch, denn das SGB VIII sieht eine Förderverpflichtung von Jugendverbänden und Jugendringen maßnahmenunabhängig vor. (§§12, 74, 80 SGB VIII).

8) Welche Weiterbildungs- oder medienpolitischen Angebote würden Ihrer Meinung nach Personen Ihrer Interessensvertretung eine politische Beteiligung in der Kommune erleichtern?

Alle Engagierten müssen sich auf digitale Verfahren einlassen und die dafür notwendige Infrastruktur muss flächendeckend geschaffen werden. Junge Menschen können sich über digitale Verfahren in Diskurse einbringen, wenn ihnen die Beteiligung z. B. durch fehlende Individualmobilität und schlechten ÖPNV verwehrt ist. Das setzt allerdings entsprechende Formate und eine digitale Infrastruktur voraus, die ihren Namen verdient. Im Vergleich zu vielen anderen EU-Ländern ist Deutschland im Hinblick auf die digitale Infrastruktur rückständig. Kindern und Jugendlichen müssen für ihr Engagement die entsprechenden Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Hier kann die Digitalisierung der Schulen sicher Synergieeffekte erzielen. Nur so ist die Mitwirkungsmöglichkeit junger Menschen unabhängig vom Einkommen der Eltern. Alle öffentlichen Einrichtungen müssen offenes W-LAN anbieten, Ratsinfosysteme und Vorlagen müssen benutzerorientiert aufgebaut sein und Mandatsträger müssen an Prozessen wie Anträgen und Beschlussfassungen cloudbasiert arbeiten können. So lange in öffentlichen Einrichtungen und insbesondere auf dem Land eine Netzabdeckung auf völlig unzureichendem Niveau fortbesteht, werden junge Menschen sich mangels Individualmobilität und miserablen ÖPNV nicht einbringen (können).

9) Welche politischen und gesellschaftlichen Forderungen hat die von Ihnen vertretene Interessengruppe an die politischen Akteure, um die Unterrepräsentanz von sozialen Gruppen im kommunalpolitischen Ehrenamt abzumildern

Entscheider_innen in Kommunen und auf Landesebene müssen ihre paternalistische Haltung überwinden und Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte gesellschaftliche Subjekte anerkennen. Die Entwicklung von Subjektorientierung und einer partizipativen Haltung wird durch Paternalismus, closed-shops und intransparente Verfahren massiv behindert. Dennoch ist dieser Kulturwandel Basis, um junge Menschen für die Übernahme von Verantwortung zu gewinnen. Junge Menschen wollen auf Basis ihrer Lebenswelt mitgestalten und nicht nur als Ersatz bzw. Weiterführung der Arbeit der Vorgängergeneration herangezogen werden. Partizipation ist ein Recht und keine zu gewährende Gunst!

Die Festlegung des Wahlalters schließt junge Menschen von dem wesentlichsten Mitwirkungsinstrument aus, obwohl im Grundgesetz nichts von einer Altersgrenze steht. Dass Kinder und Jugendliche willens und in der Lage sind, an Diskursen und der politischen Willensbildung mitzuwirken, belegen zahlreiche Studien und zuletzt die Aktionen zur Netzneutralität, Klimaschutz sowie die symbolischen U18-Wahlen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind als

Stellungnahme

Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive vom 8. November 2019

Nicht-Wähler_innen noch marginalisierter: Dürften alle jungen Menschen wählen, wären immer noch 50 % aller Wähler_innen älter als 50 Jahre. Für die Kommunalwahlen ist das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt worden. Doch dürfen junge Menschen erst mit Erreichen der Volljährigkeit als sachkundige Bürger_innen oder Mandatsträger_innen an den kommunalen Dies muss die Gemeindeordnung zukünftig ermöglichen! Flächendeckende jugendpolitische Vertretungsstrukturen aufbauen und kontinuierlich finanziell fördern Politische Demokratiebildung (außerhalb von Schule) ermöglichen

In vielen Bundesländern ist Partizipation bereits in die Gemeindeordnung integriert. Damit wird das Mitbestimmungsrecht junger Menschen gestärkt. Die Bedürfnisse und Interessenlagen junger Menschen müssen so stärker als bisher in Politikfeldern jenseits der Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Gleichzeitig kann das Jugendamt andere Bereiche der Verwaltung bei der Organisation von Beteiligungsverfahren und durch etablierte Partizipationsstrukturen und -formate unterstützen.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Fragen in angemessener Weise zu beteiligen sind. Der Gesetzgeber schreibt den Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen – den Jugendringen – explizit die Aufgabe zu, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dafür sind Jugendverbände und Jugendringe im Einklang mit §§ 12, 74 SGB VIII maßnahmenunabhängig kontinuierlich zu fördern und als Pflichtleistung im Rahmen der Jugendhilfe anzuerkennen. Aus diesem Anspruch des Gesetzgebers resultiert auch die Vorgabe, Vertreter_innen von Jugendverbänden und Jugendringen vorrangig bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse zu berücksichtigen. Jugend(verbands)arbeit als „freiwillige Leistung“ in Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen einzurechnen oder auf eine anlasslose Strukturförderung gänzlich zu verzichten, stellt einen Ermessensfehler der öffentlichen Träger dar. Das Land muss über die Landesjugendämter und die Kommunalaufsicht dafür Sorge tragen, dass jugendpolitische Strukturen in allen Kommunen NRWs geschaffen werden bzw. dass die Kommunen diese Strukturen dauerhaft finanzieren.